

EINLADUNG PARTEITAG 24. FEBRUAR 2024

Palexpo, Rte François-Peyrot 30, Le Grand-Saconnex
Kongresszentrum

Beginn: 10.30 Uhr

Versandheft II vom 24. Januar 2024



Liebe Genossinnen und Genossen

Wir freuen uns, euch am Samstag, 24. Februar 2024, in Grand-Saconnex GE zu begrüßen. Wir können auf ein erfolgreiches Wahljahr zurückblicken – und gleichzeitig starten wir in ein wichtiges Kampagnenjahr für eine soziale Schweiz!

Der Parteitag beginnt mit der Rede von Mattea Meyer sowie einem Ausblick des neuen Co-Fraktionspräsidiums auf die angelaufene Legislatur 2023–2027. In diesem Rahmen begrüßen wir unsere neugewählten National- und Ständerät:innen. Auch unsere beiden Bundesrät:innen, Elisabeth Baume-Schneider und Beat Jans, werden das Wort an uns richten. Am Parteitag nehmen wir zudem Abschied von unserem alt Bundesrat Alain Berset.

Im Zentrum des Parteitags steht das Thema Armut. Zusammen mit euch und Fachleuten besprechen wir das neue Papier der SP: «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen – Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden.» Wir freuen uns auf eure Inputs und Anträge und die Diskussion zum Papier.

Im März stimmen wir über eine 13. AHV-Rente ab. Die Renten reichen nicht mehr, weil alles teurer ist. Mieten, Krankenkassenprämien und Preise für Lebensmittel steigen. Konkret frisst die Teuerung den Rentner:innen bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente weg. Die 13. AHV-Rente kompensiert diesen Kaufkraft-Verlust. Zur Initiative der Jungfreisinnigen für Rentenalter 67 sagen wir klar Nein. Der Parteitag von Ende Februar fasst die Parolen für die Abstimmungen im Juni und im September. Im Zentrum steht dabei unsere Prämien-Entlastungs-Initiative: Kein Haushalt soll mehr als 10% seines Einkommens für die Krankenkassen-Prämien ausgeben müssen. Der Parteirat schlägt euch weiter vor, die Solar-Initiative der Grünen zu unterstützen. Wir werden weitere Parolen für kommende Abstimmungen fassen und entscheiden, wie wir uns zur Vorlage für eine einheitliche Finanzierung von Gesundheitsleistungen (EFAS) stellen. Im Rahmen der statutarischen Geschäfte behandeln wir das Budget 2024 sowie den Bericht des Parteirats an den Parteitag. Präsidium und Parteirat beantragen euch ausserdem eine Stellungnahme für einen gerechten Frieden im Nahen Osten.

Wir freuen uns, euch bald am Parteitag zu sehen.

Herzliche und solidarische Grüsse,



Rebekka Wyler
Co-Generalsekretärin



Tom Cassee
Co-Generalsekretär der SP Schweiz



Colette Siegenthaler
Projektleiterin Events

INHALTSVERZEICHNIS

Provisorische Traktandenliste	4
Wichtige Hinweise zum Parteitag	6
Parteitagsunterlagen	6
Organisation des Parteitags	6
Delegierten-/Gästekarte	6
Ersatzdelegierte	7
Anträge und Resolutionen	7
Schlussdokumente	7
Wortmeldungen	7
Simultanübersetzung	8
Verpflegung während des Parteitags	8
Ihr habt das Wort!	8
Gebärdensprache	8
Personen mit Hörbehinderung	8
Personen mit Sehbehinderung	9
Personen im Rollstuhl	9
Finanzielle Unterstützung im Bedarfsfall	9
Kinderhütendienst	9
Hotel	9
Vorabendprogramm der Anny Klawa-Morf-Stiftung	10
Informationen zum Tagungsort	11
Geschäftsordnung für den Parteitag	12
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	14
Wahl der Mandatsprüfungskommission	14
Traktandum 3: Protokoll des Parteitages vom 26. August 2023 in Biel	15
Traktandum 7: Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen»	16
Traktandum 11: Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen	17
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	17
Volksinitiative der Mitte «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)	19
Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (Stopp Impfpflicht-Initiative)	22
Anpassungen des Mietrechts: Untermiete (15.455) und Kündigung wegen Eigenbedarfs (18.475)	24
Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)	25
Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen	27
Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass»)	29
Traktandum 13: Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden	30
Unterstützung der Initiative «für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» (Solar-Initiative)	30
Traktandum 14: Statutarische Geschäfte	32
Budget 2024	32
Nachtragskredit zum Budget 2024	42
Bericht des Parteirats über die Berichtsperiode 2022/2023	44
Traktandum 15: Anträge, Resolutionen und Berichte	47
Resolution des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!	47
Resolution der SP Frauen: Familien brauchen Zeit: Keine Elternzeit ohne Ausbau für beide Elternteile!	50

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE

10.30

1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Sami Kanaan, Mitglied der Genfer Stadtregierung
2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
3. **Protokoll des Parteitages vom 26. August 2023 in Biel**
4. **Begrüssungsrede Mattea Meyer, Co-Präsidentin SP Schweiz**
5. **Politische Aktualitäten**
6. **Legislatur 2023 - 2027**
 - Rückblick und Ausblick durch das neue Fraktionspräsidium
 - Vorstellung der Neugewählten
7. **Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen – Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden»**
 - Inputreferat einer Fachperson
 - Behandlung der Anträge und Diskussion
 - Verabschiedung des Positionspapiers
8. **Verabschiedung Bundesrat Alain Berset**
9. **Rede Bundesrat Beat Jans**
10. **Rede Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**
11. **Parolenfassungen für eidgenössische Abstimmungen**
 - Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative)
 - Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)
 - Volksinitiative der Mitte «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)
 - Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (Stopp Impfpflicht-Initiative)
 - Anpassungen des Mietrechts: Untermiete (15.455) und Kündigung wegen Eigenbedarfs (18.475)
 - Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)
 - Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
 - Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass»)

12. **Rede internationaler Gast**
 - László Andor, Generalsekretär der FEPS (Stiftung für Europäische Progressive Studien)
13. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**
 - Unterstützung der Initiative «Für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» (Solar-Initiative)
14. **Statutarische Geschäfte**
 - Budget 2024
 - Nachtragskredit zum Budget 2024
 - Bericht des Parteirats
15. **Anträge, Resolutionen und Berichte**
 - Resolution des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!
 - Resolution der SP Frauen: Familien brauchen Zeit: Keine Elternzeit ohne Ausbau für beide Elternteile!
16. **Div. Mitteilungen**

17.15**APÉRO**

WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

PARTEITAGSUNTERLAGEN

Dieser Versand beinhaltet

- Überarbeitete Traktandenliste
- Geschäftsordnung für den Parteitag
- Budget 2024
- Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen – Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden»
 - Antragspapier: überarbeitete Fassung
 - Arbeitspapier mit allen Anträgen aus Frist 1
 - Antragsformular zum Stellen von Anträgen
 - Merkblatt zu den Anträgen des Positionspapiers
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen
- Unterlagen zur Lancierung und Unterstützung von Initiativen und/oder Referenden
- Anträge, Resolutionen und Berichte
- Informationen zum Tagungsort

ORGANISATION DES PARTEITAGS

- **Leitung:**
Mattea Meyer, Cédric Wermuth, Jacqueline Badran, Samuel Bendahan, Samira Marti, Valérie Piller Carrard, Jon Pult, David Roth, Nicola Siegrist, Tom Cassee, Rebekka Wyler
- **Organisation und Betrieb:**
SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 69

DELEGIERTEN-/GÄSTEKARTE

Die Delegierten-/Gästekarte inklusive QR-Code wird integriert im E-Mail-Versand mit der **Schlussdokumentation vom 16. Februar 2024** direkt allen angemeldeten Delegierten und Gästen gestellt.

Das E-Mail mit integrierter Delegierten-/Gästekarte und dem gut sichtbaren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Handy dient für die Eingangskontrolle.

Alle Parteitagsdelegierten müssen fristgemäss angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene Stimmkarten nicht ersetzt werden.

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich bis spätestens **Freitag, 23. Februar 2024, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

Antragsfrist 1: 10. Januar 2024 - *abgelaufen*

Antragsfrist 2: **7. Februar 2024, 18.00 Uhr**

Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften können bis Mittwoch, 7. Februar 2024, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden auf der Website der SP Schweiz mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat ab Freitag, 16. Februar 2024, 18.00 Uhr, veröffentlicht.

Alle Unterlagen bitte einreichen an: parteitag-antrag@spschweiz.ch.

Bitte Anträge und Resolutionen im **Word-** und **nicht in PDF-Format** formatiert!

WICHTIG: Für **Anträge zum Positionspapier «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen»** bitte Hinweise unter dem entsprechenden Traktandum beachten und zum Einreichen der Anträge das **separate Antragsformular** benutzen sowie das **Merkblatt** zu den Anträgen beachten.

SCHLUSSDOKUMENTE

Sämtliche Schlussdokumente mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen werden am Freitag, 16. Februar 2024, ab 18.00 Uhr auf der Website veröffentlicht (www.spschweiz.ch/genf2024).

WICHTIG: Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selbst ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

WORTMELDUNGEN

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

SIMULTANÜBERSETZUNG

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Italienisch/Deutsch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

WICHTIG: Die Kopfhörer müssen unbedingt nach dem Parteitag wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES PARTEITAGS

Für das leibliche Wohl während des Parteitags ist ein Getränke- und Snackbuffet geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

IHR HABT DAS WORT!

Viele Leute melden sich nicht zu Wort, weil es ihnen an Übung fehlt oder weil sie sich nicht getrauen. Wir möchten daher alle Delegierten explizit auffordern, euch zu Wort zu melden. Wenn ihr noch nie oder schon lange nicht mehr an einem Parteitag gesprochen habt, unterstützen wir euch gerne bei der Vorbereitung. Ihr könnt euch dazu mit den unten aufgeführten Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Wir helfen euch gerne mit rhetorischen Tricks und Kniffs gegen Nervosität, beim Ordnen eurer Gedanken oder auch mit dem Gegenlesen eines vorbereiteten Votums. Auch eure Sektion, eure Kantonalpartei oder euer Organ (SP Frauen, SP 60+, SP Migrant:innen, SP queer sowie JUSO) unterstützen euch.

Kontaktpersonen zu eurer Unterstützung:

- Rebekka Wyler, Co-Generalsekretärin SP Schweiz (rebekka.wyler@spschweiz.ch)
- Mia Jenni, Sekretärin SP queer (mia.jenni@spschweiz.ch)

GEBÄRDENSPRACHE

Es ist geplant, am Parteitag bei entsprechender Nachfrage eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache (in Deutsch/DSGS und/oder Französisch/LSF) anzubieten. Um abschätzen zu können, wie gross das Bedürfnis ist, bitten wir um ein Mail bis **2. Februar 2024** an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, welche Sprache gewünscht wird.

PERSONEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Personen mit Implantaten können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **2. Februar 2024** melden, damit wir entsprechend Kopfhörerverstärker bestellen können.

PERSONEN MIT SEHBEHINDERUNG

Personen mit Sehbehinderungen können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **2. Februar 2024** mitteilen, damit wir ihnen im Vorfeld die Power-Point-Präsentationen zukommen lassen können.

PERSONEN IM ROLLSTUHL

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Personen im Rollstuhl, uns im Vorfeld via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **2. Februar 2024** zu kontaktieren, damit wir individuelle Bedürfnisse abklären können.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM BEDARFSFALL

Alle Genoss:innen sollen an den Anlässen der Partei teilnehmen können – auch solche mit wenig Geld. Die delegierenden Parteigliederungen (Kantonalparteien, Sektionen, Organe usw.) sind dazu aufgefordert, ihre Delegierten im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen (Reisekosten, Verpflegung, allenfalls Übernachtung). Falls keine Lösung gefunden werden kann, bitte setzt euch mit uns in Verbindung (parteitag@spschweiz.ch).

KINDERHÜTEDIENST

Während des Parteitags wird ab vier Kindern von der SP Kanton Genf ein Kinderhütendienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis **2. Februar 2024** eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: parteitag@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird anschliessend die Interessierten schriftlich informieren, ob der Kinderhütendienst durchgeführt werden kann.

HOTEL

Für Personen, die bereits am Vorabend anreisen möchten, konnte die SP Schweiz sowohl im Ibis Styles (135.-) wie auch im Ibis Budget (115.-) direkt bei der Palexpo eine gewisse Anzahl Zimmer provisorisch reservieren.

Buchungen können via Mail an Florian Jover florian.JOVER@accor.com mit dem Vermerk «Parteitags SP Schweiz» erfolgen.

VORABENDPROGRAMM DER ANNY KLAWA-MORF-STIFTUNG

Freitag, 23. Februar 2024

19:30 Uhr, Maison des Associations, Salle Equitable (Rue des Savoises 15, 1205 Genf)

Völker hört die Signale: Perspektiven internationaler Solidarität

Ein Abend mit **László Andor**, Generalsekretär FEPS, Politiker der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP) und ehemaliger EU-Kommissar

Moderation: Olga Baranova, freie Mitarbeiterin Anny-Klawa-Morf Stiftung

Wie können linke Kräfte ihre internationale Zusammenarbeit verstärken, um effektiv zu globalen Problemlösungen beizutragen? Welche spezifischen Dynamiken sollten im aktuellen Jahr besonders im Fokus stehen? Wie kann man der zunehmenden globalen Ungleichheit entgegentreten und eine wirksame Antwort auf das Erstarken rechter Bewegungen formulieren? Ferner stellt sich die Frage, was heute von der Tradition der sozialistischen Internationale verbleibt und wie die Idee der grenzüberschreitenden Solidarität weiter gestärkt werden kann. Diese und weitere relevante Themen werden mit dem internationalen Gast diskutiert.

Englisch mit französischer Simultanübersetzung. Aperó im Anschluss.

Über diesen Link kannst du dich anmelden: <https://anny-klawa-morf.ch/events/voelker-hoert-die-signale-perspektiven-internationaler-solidaritaet/>

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGSPORT

[Palexpo](https://palexpo.ch), Kongresszentrum, Route François-Peyrot 30, 1218 Le Grand-Saconnex

(vgl. <https://palexpo.ch/de/zugang/>)



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Genf-Flughafen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan.

Das Palexpo-Gelände ist auch mit zahlreichen Buslinien erreichbar (vgl. dazu auch: <https://palexpo.ch/de/zugang/>).

Zugang für GenossInnen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig (vgl. dazu auch: <https://palexpo.ch/wp-content/uploads/2022/10/Acces-Personnes-a-Mobilite-Reduite-Allemand.pdf>)

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmenzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis Mittwoch, 7. Februar 2024, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Freitag, 16. Februar 2024, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 5 Redezeit

Der Antrag betreffend Redezeit wird nach Vorliegen aller Anträge, das heisst mit dem Versand der Schlussdokumentation, ergänzt.

Art. 6 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagsekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 8 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 10 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und Italienisch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Der Parteirat beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 26. AUGUST 2023 IN BIEL

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 26. August 2024 in Biel.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/genf2024 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 7: POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ «ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN»

Das Positionspapier «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen – Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden» liegt als separates Dokument vor. Unter www.spschweiz.ch/genf2024 sind folgende zwei Papiere zu finden:

- **Arbeitspapier**
mit allen Anträgen aus Frist 1
Zusammenstellung aller bis zum 10. Januar 2024 eingereichten Anträge inklusive der Empfehlungen des Präsidiums.
- **Antragspapier: überarbeitete Fassung**
Die angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge aus Antragsfrist wurden in diese Fassung eingearbeitet.

Die **überarbeitete Fassung, das Antragspapier** bildet die Grundlage für die Antragsfrist 2 vom 7. Februar 2024. Vom Präsidium abgelehnte Anträge sowie modifiziert angenommene Anträge, an welchen festgehalten werden soll, müssen von Parteitagsdelegierten auf Antragsfrist 2 erneut eingereicht werden. Ansonsten werden sie nicht mehr behandelt.

Die **Bestimmungen und Grundsätze** für Antragsteller:innen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten und können dort entnommen werden. Zum Einreichen der Anträge unter www.spschweiz.ch/genf2024 muss das separate Antragsformular heruntergeladen und eingereicht werden.

Schlussdokument: Die **definitive Fassung** mit den Anträgen an den Parteitag aus der zweiten Frist wird am **Freitag, 16. Februar 2024** auf der Website der SP Schweiz aufgeschaltet und bildet die Grundlage für die Diskussion des Parteitags.

Wichtig: Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 11: PAROLENFASSUNG ZU EIDG. ABSTIMMUNGEN

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (KVG): EINHEITLICHE FINANZIERUNG AMBULANTER UND STATIONÄRER LEISTUNGEN (EFAS)

Medizinische Leistungen werden heute unterschiedlich finanziert. Je nachdem, ob sie ambulant oder in einem Spital geleistet werden, zahlt eine andere Stelle. Die Kantone finanzieren Leistungen im stationären Bereich zu mindestens 55 Prozent, die Krankenversicherer übernehmen höchstens 45 Prozent. Die Leistungen im ambulanten Bereich werden hingegen zu 100 Prozent von den Prämienzahlenden geleistet. Diese unterschiedliche Finanzierung führt dazu, dass nicht bei allen Akteuren ein Interesse besteht, möglichst viele Behandlungen ambulant und damit kostengünstiger durchzuführen. Mit der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär (EFAS) wird der Finanzierungsschlüssel vereinheitlicht. Neu sollen Versicherer und Kantone den gleichen Anteil übernehmen – egal, ob die Leistung ambulant oder stationär durchgeführt wurde.

Was spricht dafür:

- **Förderung der ambulanten Leistungen und Entlastung des Gesundheitspersonals:** Da die ambulanten Behandlungen zu 100 Prozent von den Krankenversicherern vergütet werden, blockieren die Versicherer die Weiterentwicklung der ambulanten Tarife. Mit EFAS wird diese Blockade behoben. Die frei gewordenen Ressourcen durch weniger stationäre Aufenthalte verschaffen dem Gesundheitspersonal zudem Luft für die notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.
- **Einheitliche Finanzierung stoppt die unsoziale Verlagerung von Steuer- zur Prämienfinanzierung:** Wird die Ambulantisierung vorangetrieben, so geht das heute zu Lasten der unsozialen Kopfprämien, respektive der Prämienzahlenden, weil die Kantone nur bei den Spitalkosten mitzahlen. Diese Entwicklung würde mit EFAS gestoppt.

Was spricht dagegen:

- **Mehr Druck auf das Gesundheitspersonal befürchtet:** Die Gewerkschaft VPOD befürchtet mit EFAS einen weiteren Anstieg des Drucks auf die Löhne und die Personalausstattung, da die Verhandlungsmacht der Versicherer gestärkt würde.
- **Möglicher Prämienanstieg in Kantonen mit hohem Steueranteil an Gesundheitskosten:** EFAS ist für die Summe von Prämien- und Steuerzahlenden auf der Ebene jedes Kantons kostenneutral. Dort, wo sich die Steuerzahlenden heute vergleichsweise wenig beteiligen, muss dieser Anteil steigen, und die Prämien sinken im Gegenzug. Dort, wo sich die

Steuerzahlenden heute vergleichsweise stark beteiligen, kann der Kanton diesen Anteil optional reduzieren. In diesem Fall könnten die Prämien steigen.

Empfehlung des Parteirates: Stimmfreigabe.

VOLKSINITIATIVE DER MITTE «FÜR TIEFERE PRÄMIEN – KOSTENBREMSE IM GE-SUNDHEITSWESEN» (KOSTENBREMSE-INITIATIVE)

Ausgangslage

Der **Initiativtext** der Mitte-Initiative ist sehr allgemein formuliert:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 und 4

3 Er [der Bund] regelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so, dass sich mit **wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Er führt dazu eine Kostenbremse ein.**

4 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 122

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (Kranken- und Unfallversicherung)

Liegt die Steigerung der durchschnittlichen Kosten je versicherte Person und Jahr in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwei Jahre nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3 und 4 durch Volk und Stände mehr als ein Fünftel über der Entwicklung der Nominallöhne und haben die Krankenversicherer und die Leistungserbringer (Tarifpartner) **bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Massnahmen zur Kostendämpfung festgelegt, so ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Kostensenkung**, die ab dem nachfolgenden Jahr wirksam werden.

1 SR 101

2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die SP hat sich im **Parlament** für einen griffigeren Gegenvorschlag eingesetzt und sich bei der Schlussabstimmung zur Volksinitiative grossmehrheitlich enthalten.

Die Mitte formuliert auf ihrer Kampagnenwebseite, weshalb es ihre Initiative brauche:

«Heute könnten 20% oder 6 Milliarden Franken in der Grundversicherung eingespart werden – und zwar ohne Qualitätsverlust. Für Medikamente bezahlen wir in der Schweiz teilweise das fünffache wie im Ausland. Das kostet uns 400 Millionen Franken pro Jahr. Viele Eingriffe werden stationär im Spital vorgenommen, statt ambulant. Das kostet uns jedes Jahr 1 Milliarde Franken. Mit dem elektronischen Patientendossier könnten jährlich 300 Millionen Franken eingespart werden.»

Die Abstimmung wird gleichzeitig mit der SP-Prämien-Entlastungs-Initiative stattfinden.

Das spricht für eine Unterstützung der Kostenbremse-Initiative

Das heutige Hauptproblem ist die unsolidarische Kopfprämie bei den Krankenkassen-Ausgaben. Angegangen werden muss aber auch die Verschwendung: Es gibt kein Land in Europa, in welchem Menschen so viel Gesundheitskosten aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, wie in der Schweiz. Das ändern wir mit einer Deckelung der Prämienlast. Die SP hat aber auch konkrete Massnahmen aufgezeigt, mit denen wir sparen können, ohne die Qualität der Gesundheitsversorgung zu gefährden. In einem Positionspapier von Oktober 2023 sind konkrete Massnahmen detailliert dargelegt (vgl. www.sp-ps.ch/artikel/sp-praesentiert-massnahmen-gegen-den-kostenanstieg-im-gesundheitswesen): Es braucht tiefere Medikamentenpreise, eine stärkere Grundversorgung mit mehr Prävention, Massnahmen gegen den Kostenanstieg bei Spezialist:innen sowie ein Ende der Profitlogik und des Pseudo-Wettbewerbs bei den Krankenkassen. **Eine JA-Parole erlaubt es, aufzuzeigen, was die SP kostenseitig vorschlägt.**

Lobbyismus bekämpfen: Im National- und Ständerat gehören zahlreiche Mitte-Politiker:innen zur Pharma-Lobby, die bisher beispielsweise verhindert hat, dass die im Vergleich zum Ausland völlig überhöhten Medikamentenpreise endlich sinken. **Wir können diese Verstrickungen glaubwürdig offenlegen, wenn wir uns für die Initiative aussprechen.** Bei einer SP-Stimmfreigabe oder gar einer Nein-Parole würde die Mitte behaupten, dass die SP eben auch zur Lobby gehöre, die – aus welchen Gründen auch immer – das Kostenwachstum nicht stoppen wolle.

Sozialere Finanzierung, Verschwendung stoppen: Niemand soll mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Deshalb braucht es die von uns vorgeschlagene Deckelung. Gleichzeitig müssen wir auch die immer höheren Gesundheitskosten angehen. Das machen wir, indem wir die überrissene Medikamenten- und Medizinalproduktpreise senken und mit der Stärkung der Grundversorgung die aus dem Ruder laufenden Kosten bei den Spezialist:innen in den Griff bekommen. Kommt dazu: Die Initiative fordert, dass die von den *Versicherten* bezahlten Kosten nicht stärker steigen als die Lohnentwicklung. Das ist selbstverständlich auch eine SP-Forderung, um die Kaufkraft der breiten Bevölkerung zu schützen.

Was passiert bei einem Ja zur Initiative? Falls die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen wird und zusätzlich das Ständemehr erzielt, muss das Parlament die Initiative umsetzen. Dabei müssen die National- und Ständerät:innen berücksichtigen, was die Befürworter:innen im Abstimmungskampf kommuniziert haben. Das ist bei der Mitte-Initiative besonders entscheidend, weil der Initiativtext offenlässt, wie die Kosten konkret in den Griff bekommen werden sollen. Sollte die SP als einzige Partei neben der Mitte die Ja-Parole beschliessen, hätte sie bei der Umsetzung deshalb deutlich mehr Einfluss. Die SP hat wie oben beschrieben im September konkrete Massnahmen gegen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen präsentiert. Auch die Vorschläge der Mitte gehen in eine sehr ähnliche Richtung, wie auf ihrer Webseite www.kostenbremse-jetzt.ch nachgelesen werden kann (Fokus auf überhöhte Medikamentenpreise und ambulante statt stationäre Behandlungen).

Minderheit des Parteirats empfiehlt Nein-Parole

Eine Minderheit des Parteirats betont, dass die SP Schweiz sich in verschiedenen Bereichen vehement gegen Kostenbremen und Automatismen stelle. Die Initiative sei gefährlich und könne zu einseitigen Sparübungen auf Kosten des Pflegepersonals führen.

Empfehlung des Parteirates: Ja-Parole.

VOLKSINITIATIVE «FÜR FREIHEIT UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT» (STOPP IMPFPFLICHT-INITIATIVE)

Ausgangslage

Das SARS-CoV2-Virus hat während zwei Jahren einen grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Schweiz bestimmt. Diverse, teilweise einschneidende Massnahmen wurden erlassen, um die Bevölkerung vor dem Virus zu schützen und die Überlastung der Spitäler zu vermeiden. Auch die rasche Entwicklung von Impfstoffen weltweit sowie deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung spielte eine wichtige Rolle, weil die Impfung das wirksamste Mittel zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten ist. Noch bevor ein Impfstoff in der Schweiz zugelassen wurde, lancierte die Freiheitliche Bewegung Schweiz am 1. Dezember 2020 die Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit».

Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Unterstützung erhielt die Initiative einzig aus der SVP-Fraktion.

Die Initiative

Die Initiative verlangt, dass in Artikel 10 der Bundesverfassung (Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit) ein neuer Absatz 2bis eingefügt wird. Dieser sieht vor, dass Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person deren Zustimmung bedürfen. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Gründe für ein Nein

- Zu allgemein formuliert
Der Initiativtext enthält keinerlei explizite Erwähnung von Impfungen. Die Initiative verlangt generell, dass bei jedem staatlichen Eingriff in die körperliche oder geistige Unversehrtheit die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen muss. Somit ist die Initiative nicht nur zu weit gefasst, sondern auch untauglich. Zudem tangiert die Initiative insbesondere das staatliche Gewaltmonopol (Polizeiwesen, Strafverfolgung und Strafvollzug, Militär, Ausländer- und Asylwesen etc.). Insofern zielt die Initiative weit über Impfungen hinaus und schafft damit in verschiedenen Bereichen neue Probleme sowie Rechtsunsicherheit. Schliesslich schränkt sie ebenfalls den Handlungsspielraum der Behörden bei der Pandemiebekämpfung zu stark ein.
- Bereits heute gilt: Keine Impfung ohne Einwilligung
Bereits heute darf in der Schweiz niemand gegen seinen Willen zu einer Impfung gezwungen werden. Für jede Impfung braucht es die Einwilligung der betroffenen Person. Nichtsdestotrotz kann es für eine Person berufliche oder soziale Konsequenzen haben, wenn diese eine Impfung ablehnt. Bei Gesundheitsfachpersonen kann etwa der Wechsel in eine andere Abteilung eine Möglichkeit sein. Zur Bekämpfung von Epidemien sieht das Epidemiengesetz zudem die Möglichkeit vor, dass die Kantone oder der Bundesrat eine Impfung für bestimmte Personengruppen und für eine begrenzte Zeit für obligatorisch erklären können. Dies, wenn eine erhebliche Gefahr besteht und die Bevölkerung nicht mit anderen Massnahmen geschützt werden kann. Die Stimmbewölkerung hat sich in der Abstimmung

über das Epidemiengesetz im Jahr 2013 denn auch klar für die Möglichkeit eines beschränkten Impfblichatoriums ausgesprochen.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

ANPASSUNGEN DES MIETRECHTS: UNTERMIETE (15.455) UND KÜNDIGUNG WEGEN EIGENBEDARFS (18.475)

Ausgangslage

Am 29. September 2023 hat das Parlament zwei Gesetzesvorlagen angenommen, welche die Rechte von Mieter:innen einschränken. Die Immobilien-Lobby will das Mietrecht Stück für Stück aushöhlen: Zuerst wird der Kündigungsschutz geschwächt, dann die Untermiete massiv erschwert. Später wird Neumieter:innen verboten, sich gegen illegal hohe Mietzinse zu wehren und diese anzufechten. In Kürze: Um mehr Rendite zu erzielen, ist der Immobilien-Lobby jedes Mittel recht. Mieter:innen sollen einfach aus ihrem Zuhause geworfen werden können, damit die Vermieter:innen noch unverschämter abkassieren können.

Drei Gründe für ein Nein

- **Untermiete verunmöglichen? NEIN!**

Die Immobilien-Lobby will die Untermiete nahezu verunmöglichen, damit es zu mehr Wechseln bei Mietverhältnissen kommt. Bei jedem Wechsel nämlich können die Vermieter:innen die Mieten erhöhen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Auslandsaufenthalte für Mieter:innen massiv erschwert werden. Entweder muss die leere Wohnung weiterbezahlt, oder es muss vor der Rückkehr eine neue Wohnung gesucht werden.

- **Mieter:innen einfacher aus ihrem Zuhause werfen? NEIN!**

Die Bürgerlichen schieben den Eigenbedarf als Vorwand vor, um den Kündigungsschutz anzugreifen. Mieter:innen sollen einfacher rausgeworfen werden können, damit Immobilienbesitzer:innen beim Wechsel die Miete erhöhen können. Pikant: Es ist bereits eine zusätzliche Vorlage in der Pipeline, die die Anfechtung von überrissenen Mieten verunmöglichen soll.

- **Mit einer Serie von Gesetzesrevisionen das eigentliche Ziel verschleiern: NEIN!**

Die Immobilienlobby will – von langer Hand geplant – mit einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen den Mieter:innen-Schutz weiter aushöhlen. Das Vorgehen ist perfid: Die Immobilienlobby hat bewusst darauf verzichtet, die Gesetzesrevisionen wie sonst üblich in einer einzigen Vorlage zusammenzufassen. So muss gegen jede Gesetzesänderung einzeln das Referendum ergriffen werden. Bei den Abstimmungen werden die Immobilien-Lobby und ihre Handlager dann im Einzelfall behaupten, dass es sich ja nur um kleine Änderungen handle.

Empfehlung des Parteirates Nein-Parole.

REFERENDUM GEGEN DIE ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BERUFLICHE ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVORSORGE (BVG) (REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE)

Mehr bezahlen für weniger Rente? NEIN zur Pensionskassen-Vorlage!

Die Pensionskassen-Vorlage hatte ursprünglich drei Ziele: Die Renten garantieren, die Finanzierung sichern und die Rentensituation von Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen verbessern. Doch die Mehrheit von National- und Ständerat wollte vom ursprünglichen Sozialpartner-Kompromiss nichts wissen – obwohl dieser alle diese Ziele erfüllt hätte. Es bleibt ein Scherbenhaufen. Die Reform führt nun für den Grossteil der Versicherten zu weniger Rente und höheren Lohnbeiträgen. Das sind die drei schädlichsten Punkte der Vorlage:

1. **Mehr bezahlen für weniger Rente:** Viele Menschen müssen in Zukunft mehr in die Pensionskasse einzahlen. Trotzdem sinken die Renten für viele Versicherte, weil der so genannte Umwandlungssatz gesenkt wird.
2. **Frauenrenten bleiben tief:** Heute sind Frauenrenten rund einen Drittel tiefer als die Männerrenten. Im Abstimmungskampf über das AHV-Frauenrentenalter haben bürgerliche Politiker:innen versprochen, das bei der Pensionskassen-Vorlage zu ändern. Diese Versprechen haben sie gebrochen.
3. **Das Abkassieren soll weitergehen:** Jedes Jahr kassiert die Finanzindustrie Verwaltungsgebühren in Milliardenhöhe und bedient sich bei den Pensionskassenguthaben der Versicherten. Im Parlament hat eine Mehrheit – auch weil die Lobbyisten so viel Macht haben – jede Massnahme dagegen verhindert.

Die Vorlage im Detail

Die BVG-Reform umfasst vor allem drei Bereiche: Die Senkung des Umwandlungssatzes, die Verstärkung des Sparprozesses durch gesenkte Eintrittsschwelle und prozentualen Koordinationsabzug und sieht Rentenzuschläge für die Übergangsgeneration vor.

Umwandlungssatz: Der Umwandlungssatz soll von heute 6.8 Prozent auf neu 6 Prozent gekürzt werden. Hintergrund davon ist, dass die Menschen immer älter würden und es deshalb eine Anpassung des Umwandlungssatzes brauche – da die Rente über mehr Jahre hinweg ausbezahlt wird.

Anpassungen Sparprozess: Die Eintrittsschwelle für einen obligatorisch versicherten BVG-Lohn wird von heute 22 050 Franken auf 19 845 Franken Jahreslohn gesenkt. Das führt dazu, dass rund 70'000 Personen neu in der zweiten Säule versichert sind; weitere 30'000 erhalten dadurch einen höheren versicherten Lohn. Zudem wurde der Koordinationsabzug grundlegend angepasst: Bislang betrug dieser fix 25'725 Franken, neu sollen es 20% des AHV-pflichtigen Lohnes sein. Das führt dazu, dass ein deutlich grösserer Anteil des Lohnes obligatorisch im BVG versichert sein wird. Zudem werden auch die Altersgutschriften geglättet, was der Diskriminierung älterer Arbeitnehmender entgegenwirken soll.

Rentenzuschläge Übergangsgeneration: Bis zu einem Vorsorgeguthaben von 220'500 Franken erhalten die Rentner:innen der Übergangsgeneration einen Rentenzuschlag von 200 Franken pro Monat; dieser wird je nach Jahrgang abgestuft (erste 5 Jahrgänge: 200.-; JG 5-10: 150.- und JG 10-15: 100.-). Bei einem Vorsorgeguthaben zwischen 220'500.- - 441'000.- sinken die Rentenzuschläge. Ab einem Vorsorgeguthaben von 441'000.- gibt es gar keine Zuschläge mehr. Rund 25% der Versicherten der Übergangsgeneration erhalten die vollen Zuschläge, weitere 25% erhalten abgestufte Zuschläge und gut die Hälfte geht leer aus.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

REFERENDUM GEGEN DEN BUNDESBESCHLUSS VOM 29. SEPTEMBER 2023 ÜBER DEN AUSBAUSCHRITT 2023 FÜR DIE NATIONALSTRASSEN

Autobahnen statt Klimaschutz? Nein!

Die Autolobby hat sich im Parlament durchgesetzt: Für 5.3 Milliarden Franken sollen Schweizer Autobahnen ausgebaut werden. Die geplanten Projekte widersprechen dem Klimaschutz und werden Mehrverkehr in die betroffenen Städte bringen. Jetzt auf Autobahnen zu setzen, steht klar im Widerspruch zum Klimaziel der Schweiz. Wie wichtig griffige Massnahmen sind, zeigen die überall spürbaren Auswirkungen der Klimakrise. Der Juli 2023 war weltweit der wärmste Monat seit Aufzeichnungsbeginn, es gibt immer mehr Extremwetterereignisse wie Sturzfluten, Waldbrände und Stürme. Stoppen wir den klimaschädlichen Autobahn-Ausbau jetzt!

Der Autobahnausbau...

- 1. ...führt zu mehr Verkehr.** Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Diese Aussage ist von der Verkehrsforschung gut belegt. Der Bau neuer Strassen führt langfristig zu noch mehr Verkehr. Der Grund: Gibt es mehr Platz auf den Autobahnen, setzen sich mehr Menschen ins Auto und füllen die neuen Spuren. Dies führt zu Mehrverkehr auf dem Land, in den Städten und in der Agglomeration.
- 2. ...schadet dem Klima.** Mit knapp 14 Millionen Tonnen pro Jahr verursacht der Verkehr rund einen Drittel aller klimaschädlichen Emissionen in der Schweiz. Der grösste Teil davon im Strassenpersonenverkehr. Mit dem Ausbau der Autobahnen gibt es mehr Autos und damit mehr CO₂-Emissionen. Auch Elektroautos sind keine Lösung, denn über den Lebenszyklus betrachtet, sind sie nicht klimaneutral und lassen den Stromverbrauch ansteigen. Dadurch werden die Energiewende und der Klimaschutz erheblich erschwert.
- 3. ...steht im Widerspruch zum Klimaziel.** Netto-Null-Emissionen bis 2050, dieses Ziel des Pariser Klimaabkommens hat die Schweizer Stimmbevölkerung zugestimmt. Der Ausbau von Autobahnen steht klar im Widerspruch zum Klimaziel. Um dieses zu erreichen, müssen öffentliche Verkehrsmittel stärker ausgebaut werden. Denn dieser braucht weniger Treibhausgasemissionen, weniger Platz, stoppt die weitere Asphaltierung der Schweiz und befördert mehr Menschen. Das schont unsere Landschaften und die Biodiversität.

Die Vorlage im Detail

Heute misst das Nationalstrassennetz 2254.5 Kilometer. Seit dem massiven Nationalstrassen-Ausbau, der schon in den 1960er Jahren begann, hat sich der Strassenverkehr verfünffacht. Das Referendum richtet sich gegen den Nationalstrassen-Ausbau, der in der Herbstsession 2023 vom Parlament verabschiedet wurde. Dieser Ausbau wurde im Rahmen des Ausbauschlittes 2023 des strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP Nationalstrassen) beantragt.

Mit diesem Ausbau kann die A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl im Kanton Bern auf acht Spuren und dieselbe Strasse zwischen Schönbühl und Kirchberg (BE) auf sechs Spuren

ausgebaut werden. Der Rosenbergertunnel der A1 bei St. Gallen erhält eine dritte Röhre. Der Fäsenstaubtunnel (A4) in Schaffhausen bekommt eine zweite Röhre und die Autobahn zwischen Le Vengeron (GE) und Nyon (VD) wird ausgeweitet. Schliesslich soll die A2-Osttangente zwischen Wiese und Hagnau mit einem Rheintunnel zwischen Birsfelden (BL) und Kleinhüningen (BS) erweitert werden. Alle Ausbauprojekte liegen somit in grösseren Städten oder in deren unmittelbarer Nähe, obwohl sie gut mit dem ÖV erschlossen wären.

Mit einem Budget von 5.3 Milliarden handelt es sich hiermit um den grössten Autobahn-Ausbau seit vielen Jahren. Zusammen mit dem Kredit für Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, stimmte das Parlament einem Gesamtkredit von 14.1 Milliarden Franken für Nationalstrassen zu.

Dieser massive Ausbau hätte negative Folgen für den Klimaschutz, die Biodiversität, das Kulturland, das Bundesbudget, die Lebensqualität in den umgebenden Wohnquartieren und unsere Gesundheit, die unter dem zusätzlichen Lärm und Abgasen leiden würde.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

BUNDESGESETZ ÜBER EINE SICHERE STROMVERSORGUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN («MANTELERLASS»)

Der Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung sind die grössten Aufgaben unserer Zeit. Wir müssen so schnell wie möglich unabhängig von Öl und Gas werden und dazu die erneuerbaren Energien ausbauen. Das wird mit dem sogenannten «Mantelerlass» ermöglicht. Dieses neue Stromgesetz fördert den Ausbau von Solaranlagen, Windkraftanlagen und Wasserkraftwerken.

Konkrete Ziele für die Stromproduktion

Um das Klima zu schützen und die Versorgungssicherheit zu stärken, definiert das Stromgesetz konkrete Ziele: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wie Wind und Solar soll bis 2035 deutlich steigen (mind. 35 TWh, +30 TWh gegenüber heute) und die Wasserkraft leicht ausgebaut werden (37.9 TWh, +0.5 TWh gegenüber heute). Zusätzlich sollen mit Effizienzsteigerungen Strom gespart werden (-2 TWh).

Förderung von erneuerbaren Energien

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien dank dem Gesetz mit verschiedenen Anreizen gefördert. Dazu gehören beispielsweise die Solarpflicht auf neuen Gebäuden von mindestens 300m² sowie auf den Infrastrukturen des Bundes, die obligatorische Abnahme und kostendeckende Minimalvergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom von privaten Anlagen oder Beiträge für die Projektierung von Wasserkraft-, Windenergie- oder Geothermie-Anlagen.

Bessere Koordination von alpinen Solaranlagen

Alpine Solaranlagen sind eine sinnvolle Ergänzung zum Solarausbau auf und an bestehenden Gebäuden. Das neue Stromgesetz schreibt hier für alpine Solaranlagen und Windkraftanlagen eine bessere Koordination und eine ausgewogene Planung vor. Die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes sowie der Landwirtschaft werden dabei streng berücksichtigt. Das fördert Projekte mit einem ausgewogenen Verhältnis von Nutzen und Kosten.

Fazit

Das Stromgesetz ist ein wichtiger Schritt, um endlich weg von Öl und Gas zu kommen. Mit einem JA zu dieser Vorlage stärken wir den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit.

Empfehlung des Parteirates: Ja-Parole.

TRAKTANDUM 13: LANCIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFERENDEN

UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE «FÜR EINE SICHERE VERSORGUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN» (SOLAR-INITIATIVE)

Ausgangslage

In der letzten Herbstsession wurde das Gesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, der sogenannte Mantelerlass, vom Parlament verabschiedet. Die Pflicht, auf neuer und bestehender Infrastruktur Solarmodule zu montieren, wurde jedoch abgelehnt. Statt auf Solarenergie in Siedlungsgebieten zu setzen, fördern die Energievorlagen der letzten Jahre (Mantelerlass, Wind- und Solarexpress) auf die Wasser- und Windkraft sowie die Solarenergie in alpinen Gebieten.

Inhalt der Initiative

Die Solar-Initiative fordert eine Solar-Pflicht für alle geeigneten Flächen von Bauten und Anlagen (Fassaden und Dächer), ausser bei Gebäuden mit überwiegenden Schutzinteressen.

Argumente für die Initiative

Mit der Ausstattung von Solarmodulen auf neuer und bestehender Infrastruktur (inklusive Gebäude, Parkplätze, Perronüberdachungen, Tunnelportale, Lärmschutzwände, etc.) kann doppelt so viel Strom produziert werden wie mit allen Atomkraftwerken der Schweiz zusammen. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Solarpflicht nicht in das Gesetz integriert wurde, das auf die Stromversorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien abzielt. Denn mit der Realisierung dieser Solar-Initiative, die auch stark zur Stromproduktion im Winter beitragen würde, ist die Stromversorgung gesichert. Darüber hinaus ist es eine Stromversorgung, die die Landschaft und, vor allem, die alpinen Gebiete schont.

Mit Solarmodulen kann jedoch nicht nur Strom, sondern auch Wärme produziert werden. So kann, beispielsweise, Solarthermie ein Fernwärmenetz, das mit Biomasse oder Kehrichtverbrennungsanlagen befeuert wird, ideal ergänzen. Die Solarpflicht, wie sie in der Solar-Initiative vorgeschlagen wird, ist somit nicht nur gut für die Umwelt, das Klima und die Biodiversität, sondern reduziert auch unsere Abhängigkeit vom ausländischen Strom- und Energiemarkt. Mit dem vorgeschlagenen Solar-Ausbau wären wir nicht mehr dauerhaft von fossiler Energie aus Ländern abhängig, die teilweise diktatorische oder/und menschenverachtende Regierungen haben. Gleichzeitig würden wir als Verbraucher:innen weniger von den internationalen fossilen Preisfluktuationen abhängig sein. Zudem würde ein solcher Solarausbau Befürwortern von neuen Atomkraftwerken, fossiler Energie und fossilen Reservekraftwerken die Luft aus den Segeln nehmen.

Der Initiativtext scheint verhältnismässig, da er Ausnahmen für geschützte Gebäude und realistische Übergangsbestimmungen vorsieht. Schliesslich werden durch die Initiative viele Arbeitsplätze in der Herstellung, Montage, im Unterhalt und Recycling der Solarmodule geschaffen.¹ Deshalb sollte die Initiative von einer Aus- und Weiterbildungsoffensive begleitet werden.

Initiativtext (in Bereinigung mit der Bundeskanzlei)

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3^{bis}

^{3bis} Geeignete Flächen von Bauten und Anlagen sind für die Produktion erneuerbarer Energien zu nutzen. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Installation von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien mit überwiegenden Schutzinteressen unvereinbar oder aus anderen Gründen unverhältnismässig ist. Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er kann Massnahmen zur finanziellen Unterstützung vorsehen.

Art. 197 Ziff. 15³

15. Übergangsbestimmungen zu Art. 89 Abs. 3^{bis} (Nutzung geeigneter Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien)

¹ Die Pflicht zur Nutzung geeigneter Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien beginnt:

- a. bei neuen Bauten und Anlagen sowie bei erheblichen Umbau- und Erneuerungsmassnahmen, insbesondere Dachsanierungen: ein Jahr nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3^{bis} durch Volk und Stände;
- b. bei bestehenden Bauten und Anlagen: 15 Jahre nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3^{bis} durch Volk und Stände; zur Vermeidung von Härtefällen kann die Frist in Einzelfällen bis 2050 verlängert werden.

² Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 89 Absatz 3^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Empfehlung des Parteirates⁴: Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

¹ Siehe [Po. Masshardt 19.3562](#) und [Bericht](#) zum Po. Masshardt 19.3562.

² SR 101

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

⁴ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 14: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2024

Budget 2024

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Total Ertrag	9'069'895	9'279'690	7'360'749
Beiträge	2'253'751	2'264'800	2'254'165 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	2'008'268	2'014'800	2'004'165
Solidaritätsbeiträge	245'483	250'000	250'000
Finanzbeschaffung	4'448'548	3'477'195	3'399'984 ²⁾
Mitgliederspenden	810'000	805'000	835'000
Freie Spenden	1'996'497	1'879'495	1'953'984
Übrige Spenden	1'642'051	792'700	611'000
Legate	-	-	-
Verkaufserlös	232'797	194'795	195'300 ³⁾
Übriger Ertrag	606'078	871'100	508'700 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	1'528'722	2'471'800	1'002'600 ⁵⁾
Total Aufwand	9'069'602	9'278'706	7'359'752
Produktionsaufwand	203'213	253'300	223'700 ⁶⁾
Warenaufwand	233'092	15'500	6'300
Bezogene Dienstleistungen	807'781	1'251'700	495'100 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	4'072'674	4'794'281	4'413'077 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	133'078	180'120	180'800 ⁹⁾
Raumaufwand	354'307	367'200	362'190 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	94'953	53'500	51'500 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	5'297	5'500	5'500
Verwaltungsaufwand	719'714	755'740	510'780 ¹²⁾
Informatikaufwand	130'936	115'700	122'900 ¹³⁾
Werbeaufwand	794'206	747'733	388'900 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	801'175	520'780	395'580 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	495'007	69'585	217'400 ⁵⁾
Abschreibungen	198'374	115'500	88'200 ¹⁶⁾
Finanzerfolg	38'226	32'567	15'200
Ausserordentlicher Erfolg	-12'433	-	-
Kürzung variable Sachkosten			-117'375
Ergebnis	293	984	997

Budget 2024 - Kostenstellen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
Partei	1'762'199	1'527'188	1'511'498	17)
Beiträge	2'238'706	2'250'300	2'240'365	
Spenden	813'789	805'000	835'000	
Sachaufwand Partei	-133'159	-66'000	-69'900	
Personal- u. Anteil GK	-746'837	-932'581	-1'050'228	
Parteitag	-164'775	-160'000	-180'000	
Parteirat	-28'566	-40'000	-36'000	
Entwicklungsprojekte	-64'315	-150'000	-50'000	
Sachaufwand Präsidium	-22'782	-32'000	-26'100	
Sachaufwand Kommissionen	-745	-6'000	-7'800	
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-85'705	-95'291	-95'319	
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240	
Internationales	-13'172	-16'000	-18'280	
Bildung	-254'199	-269'183	-451'712	18)
Personal- u. Anteil GK	-194'432	-164'283	-339'997	
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteie	-	-15'500	-13'325	
Bildung Mitglieder mit Funktionen (ex Interne Bildung)	-2'088	-14'000	-26'580	
Bildung Mitglieder und Interessierte	-	-14'200	-27'760	
Sommer-Tagung	-34'472	-32'500	-	
Mitgliederentwicklung	-9'704	-7'200	-20'250	
Wirtschaft & Demokratie	-	-5'000	-4'600	
Kommunaltagung	-8'504	-11'500	-14'200	
Städtekonferenz	-5'000	-5'000	-5'000	
SP60+	-114'120	-119'347	-115'999	19)
Personal- u. Anteil GK	-74'468	-75'647	-78'999	
Sachaufwand Generationen	-299	-5'400	-200	
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	
GL/DV/Mitgliederversammlung	-21'093	-24'650	-19'800	
Themenanlässe/Kampagnen/AG	-11'260	-6'650	-10'000	
SP Migrant:innen	-72'093	-79'306	-95'242	20)
Personal- u. Anteil GK	-61'476	-63'806	-81'292	
Sachaufwand Migrant:innen	-10'137	-10'000	-13'950	
Sachaufwand Präsidium	-480	-5'500	-	
Juso	-168'219	-183'482	-194'272	21)
Personal- u. Anteil GK	-168'219	-183'482	-194'272	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
SP Frauen	-140'841	-157'032	-128'753	22)
Personal- u. Anteil GK	-109'307	-106'032	-80'853	
Mailing SP Frauen	30'037	7'500	9'000	
Sachaufwand SP Frauen	-3'749	-5'000	-4'650	
Spesen SP Frauen Präsidium	-4'460	-10'500	-10'250	
Mitgliederversammlung	-11'127	-18'000	-16'200	
Kampagnen	-42'235	-25'000	-25'800	
SP queer	-34'085	-59'404	-76'516	23)
Personal- u. Anteil GK	-25'749	-44'404	-62'896	
Sachaufwand SP queer	-8'336	-15'000	-13'620	
Publikationen	-397'284	-680'912	-555'087	24)
Personal- u. Anteil GK	-141'085	-391'312	-306'887	
links	-73'022	-105'200	-97'570	
socialistes	-34'643	-45'100	-41'100	
ps.ch	-36'800	-38'300	-36'630	
Jahresbericht	-	-16'000	-14'400	
Bildarchiv	-586	-	-	
direkt-magazin	-111'148	-85'000	-58'500	
Kampagnen & Kommunikation	-1'374'445	-1'032'876	-804'856	25)
Personal- u. Anteil GK	-1'339'322	-1'458'211	-1'371'623	
Sachaufwand	-1'425	-5'000	-4'750	
Kampagnen allgemein	-26'164	-155'000	-136'500	
Abstimmungszeitungen	-23'391	-30'000	-42'150	
Videoformate	-	-50'000	-27'000	
Referenden	-764'654	-100'000	-66'000	
Initiativen	-798'587	-576'664	-458'333	
Ergebnis Wahlen 2023	-287'822	-1'653'000	-	
E-Fundraising	497'921	677'000	511'500	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	1'369'000	2'318'000	790'000	
Basis	-492'979	-247'706	-344'751	26)
Personal- u. Anteil GK	-530'068	-253'701	-386'771	
Sachaufwand	-3'123	-11'100	-13'980	
Basiskampagnen KP/Sektionen	40'212	17'095	56'000	
Fundraising	1'285'477	1'303'045	1'256'688	27)
Personal- u. Anteil GK	-452'913	-451'864	-456'897	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-70'340	-39'585	-17'400	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'996'497	1'879'495	1'953'984	
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-9'667	-30'000	-40'000	
Ausschüttung FR an KPs	-178'100	-55'000	-183'000	
Finanzsanierung	-	-	-	
Ergebnis Shop	882	-	-	
Ergebnis	293	984	997	

Kommentar zum Budget 2024

Das Budget 2024 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2023 und berücksichtigt einen leichten Anstieg. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre. Gegenüber dem Wahljahr 2023 werden leicht tiefere Erträge budgetiert. Die Gesamterträge sind entsprechend dem Jahr 2022 geplant, unter Berücksichtigung der damaligen Sondereffekte (Grossspende und Sammelaktion zugunsten Solidar Suisse) sind.

In dieser Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2027 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär:innen, der Medienverantwortlichen, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen Personalwesen liegt leicht über dem Budget 2023. Der Beitrag der Fraktion an die Wahlkampagne entfällt 2024.

5. Veränderung Rückstellungen

Im Budget 2024 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total rund 1 002 000 Franken geplant. Gleichzeitig werden Rückstellungen im Umfang von rund 217 000 Franken gebildet:

- Im Umfang von rund 940 000 Franken werden Rückstellungen zugunsten von Referenden/Initiativen und Kampagnen aufgelöst.

- Für die Wahlen 2027 werden neue Rückstellungen im Umfang von 150 000 Franken gebildet.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings werden Rückstellungen von rund 63 000 Franken aufgelöst.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 57 000 Franken vorgesehen.
- Weiter werden die Rückstellungen für geschuldete Mehrwertsteuer um 10 000 Franken erhöht. Das Verfahren zur Klärung der Mehrwertsteuerpflicht ist noch nicht abgeschlossen.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar seit 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Parteirat und informiert den Parteitag. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten sind tiefer eingesetzt als 2023. Das betrifft die Kosten für die Produktion von links, socialistes und ps.ch sowie der Abstimmungszeitungen. Im 2023 war zudem eine Wahlzeitung einberechnet.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2024 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Nach dem Wahljahr sind die Aufwände für Honorare Dritter tiefer eingesetzt.

Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2023 praktisch unverändert. Seit 2022 erfolgen vermehrt Übersetzungen ins Italienische.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 sinkt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) um rund 520 auf 3 265% (inkl. Praktika; 3 875% inkl. Fraktion, Vorjahr 4 418%). Entsprechend sinken die Personalkosten 2024 (exkl. Fraktion) um rund 380 000 Franken auf total rund 4.4 Mio. Franken.

Rund 270 Stellenprozent sind befristete Anstellungen. Die unbefristeten Stellenprozente steigen gegenüber dem Vorjahr von 2 390% auf rund 3 000% (befristete Anstellungen werden zu unbefristeten).

Die Veränderung der Stellenprozente gegenüber dem Vorjahr ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen ausgeführt.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 unverändert.

10. Raumaufwand

Das Budget für Raumaufwand verändert sich gegenüber 2023 kaum. Es beinhaltet weiterhin die Miete der Büroräume des Zentralsekretariats, eines zusätzlichen Raums für ein Videostudio (ab Juni 2022) sowie die Miete externer Räume für Veranstaltungen.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (je ein ein- und ein zweitägiger; 2023 war je 1 Tag geplant), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2024 liegt mit rund 511 000 Franken unter dem Budget 2023. Insbesondere die Aufwände für Drucksachen, Porti sowie Honorare für übrige Dienstleistungen fallen gegenüber dem Wahljahr 2023 tiefer aus.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 123 000 Franken gegenüber 2023 leicht höher budgetiert.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Gegenüber dem Wahljahr 2023 sind die Aufwände in den meisten Bereichen tiefer budgetiert.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2023 um rund 125 000 Franken tiefer budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die Ende 2019 verabschiedeten Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings im Jahr 2024 richten.

Die Beiträge an Organisationen, welche u.a. Kampagnenbeiträge an Komitees und Trägervereine umfassen, sind 2024 tiefer eingesetzt, da die Beteiligung der SP Schweiz an den Personalkosten von Campaigner:innen im Rahmen der Wahlen 2023 in den Kantonen entfällt.

Ebenfalls tiefer sind die übrigen Veranstaltungsaufwände. Sie beinhalten die Kosten für Apéros, Verpflegung und diverse Aufwände im Rahmen der Parteitage, der Sitzungen des Präsidiums, des Parteirats sowie von Kommissionen und von Bildungsveranstaltungen.

2024 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag zumindest vorläufig entfällt. Für die Kontaktpflege mit ausländischen Schwesterparteien ist 2024 ein leicht höheres Budget eingesetzt.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – sinken wie bereits 2023, dies aufgrund tieferer Investitionen im Vergleich zu anfänglich hohen Investitionen und dementsprechend höheren Abschreibungen in kürzerer Vergangenheit.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 404 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. Rund 650 Stellenprozente (Vorjahr: 630) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2023 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Die Kosten für die Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien entsprechen jenen der Jahre 2022 und 2023, wobei im 2024 je ein ein- und ein zweitägiger Parteitag geplant sind (2023: zwei eintägige Parteitage). Für die Parteitage sind neben Französisch und Deutsch seit Inkrafttreten der neuen Statuten auch Übersetzungen in Italienisch geplant. Seit 2022 werden Mittel für

Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Kommunikation, Kampagnen und Parteiarbeit angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2024 ist dafür eine reduzierte Summe gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für Studien und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Die insgesamt rund 540 Stellenprozente (Vorjahr: 535) entsprechen dem Vorjahr. Darin enthalten sind 40 Stellenprozente, welche befristet sind.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit rund 492 000 Franken über dem Budget 2023.

Die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie für Mitglieder/Interessierte. Im 2024 sind wiederum die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für SP-Behördenmitglieder in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung sowie Wirtschaft & Demokratie.

Im 2024 sind insgesamt 130 Stellenprozente geplant (Vorjahr: 80), davon sind 20 Stellenprozente befristet. 2024 im Bereich Basis geplante Stellenprozente werden voraussichtlich ebenfalls Aufgaben im Bereich Bildung/Mitgliederentwicklung übernehmen.

19. SP60+

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Budget 2023. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP Migrant:innen

Wie 2023 sind 40 Stellenprozent (exkl. Anteil Praktikum) geplant. Die Erhöhung Personalkosten entspricht dem Anteil von 20 Stellenprozenten, welche ein Praktikum für die Unterstützung der SP Migrant:innen aufwendet. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

22. SP Frauen

Das Budget SP Frauen beinhaltet 50 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). Der Aufwand Sachkosten ist im Rahmen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen aus dem Mailing der SP Frauen wurden 2024 entsprechend der Erträge der Vorjahre budgetiert.

23. SP queer

Im 2024 sind 40 Stellenprozent (per 8.2023 Erhöhung von 20% auf 40% gem. Budget 2023) geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

24. Publikationen

Für die Publikationen sind 200 Stellenprozent geplant (2023: rund 245%).

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht tiefer als im Budget 2023. Das Mailing an die Empfänger:innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. 2020/21 wurde eine grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (Leser:innenbefragung) durchgeführt. Erste Resultate wurden eingearbeitet, jedoch hat sich der generelle Relaunch des Layouts von links und socialistes verzögert, so dass im Budget 2024 dafür nochmals Mittel berücksichtigt sind. Für das direkt-magazin sind Sachkosten von rund 59 000 Franken budgetiert.

25. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2024 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2024 ohne Praktika rund 715 Stellenprozent (Vorjahr 1 195) geplant. Davon sind 175 Stellenprozent befristet. Rund 380 Stellenprozent, welche im 2023 noch befristet waren, werden zu unbefristeten Stellen.

2023 war eine Ausnahmejahr, weil auf eidgenössischer Ebene nur im Juni abgestimmt wurde. 2024 ist damit zu rechnen, dass es wieder vier Abstimmungssonntage geben wird. Für die SP sind dabei viele Vorlagen von grösster Wichtigkeit.

Schwerpunkte im Budget 2024 im Bereich Kampagnen sind insbesondere die Abstimmung über die SP-Prämien-Entlastungs-Initiative und die drei Abstimmungen zur Altersvorsorge (Referendum gegen die schädliche Pensionskassen-Vorlage und die Abstimmung über eine 13. AHV-Rente und über die Forderung nach Rentenalter 66 der jungen FDP). Dazu kommen 2024 Abstimmungen zu laufende Referenden. Einerseits über die Aushöhlung des Mietrechts, andererseits über einen milliardenschweren Autobahnausbau.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2024 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 512 000 Franken geplant. Zur Planung der E-Fundraising-Erträge siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Zugunsten der geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 940 000 Franken aufgelöst.

26. Basis

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2024 rund 290 Stellenprozent (2023: 300, exkl. Praktika) geplant. Darin enthalten sind 30 befristete Stellenprozente. Mit den geplanten Stellenprozenten werden zusätzlich Aufgaben im Bereich Bildung/Mitgliederentwicklung übernommen, um im engen Austausch mit den Sektionen und Kantonalparteien lokale Projekte voranzubringen.

27. Fundraising

Die Fundraisingeinnahmen sind unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre budgetiert. Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass die zur Abstimmung kommenden Vorlagen Kernthemen der SP Schweiz betreffen.

Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen sowie der Mitgliederspenden (Kostenstelle Partei) entspricht dem effektiven Ertrag von 2022. Die Einnahmen im E-Fundraising, welches im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen wird, sind ebenfalls entsprechend dem effektiven Ertrag 2022 budgetiert. Siehe auch Kommentar zur Finanzbeschaffung.

Im Fundraising sind insgesamt 270 Stellenprozente (Vorjahr 295) vorgesehen.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die anlässlich der Koordinationskonferenz vom 29. November 2019 verabschiedeten neuen Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings 2024 richten.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2024 rund 57 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem neu aufgelegten Legate-Ratgeber. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung des Budgets 2024.

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2024

Finanzierung zusätzliche 40%-Stelle SP Frauen

Ausgangslage

Die feministische Bewegung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugelegt. Auch die SP konnte davon profitieren: Mit der Abstimmungskampagne für die Ehe für alle, die Vernehmlassung zur Sexualstrafrechtsrevision, der darauffolgenden öffentlichen Debatte und mit dem feministischen Streik konnten tausende neue Menschen mobilisiert werden. Auch Wahlanalysen und die Zahl Neueintritte beweisen: Wir legen besonders bei den jungen Frauen zu. Die SP Frauen leisten als Organ der SP Schweiz einen wichtigen Beitrag dazu. Mit kompetenten und glaubwürdigen Exponentinnen prägen wir das Image der SP Schweiz als DIE Gleichstellungspartei.

Besonders erfolgreich war in den vergangenen vier Jahren die Kampagne zum Sexualstrafrecht: Dem öffentlichen Aufruf, sich in der Vernehmlassungsphase zu beteiligen, folgten 11'710 Personen, und zahlreiche neue Adressen konnten gesammelt werden. Auf die Vernehmlassung folgte ein Bildungsmodul, das in zahlreichen SP- und SP Frauen-Sektionen gehalten wurde, eine Demo in Zürich und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Brava, Campax und Amnesty. Daneben unterstützte die stelleninhabende Person auch unsere Parlamentarier:innen in inhaltlichen und strategischen Fragen. Das hartnäckige Engagement zahlte sich aus: Am 16. Juni 2023 wurde im Parlament das neue Sexualstrafrecht verabschiedet.

Auch in der neuen Legislatur bleibt gleichstellungspolitisch viel zu tun. Einen besonderen Fokus wollen wir SP Frauen dabei auf die Finanzierung der Gewaltbekämpfung legen. In den vergangenen Jahren wurden im Parlament zwar wichtige Vorstösse angenommen, doch um die Umsetzung ist es schlecht bestellt. Wenn wir es ernst meinen mit der Bekämpfung von Gewalt, dann braucht es auch die nötigen Ressourcen – sowohl vom Bund als auch von Kantonen und Gemeinden. Genaue Berechnungen zu den eingesetzten Mitteln für die Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt liegen aktuell nicht vor.

Um in den kommenden Jahren parlamentarisch und öffentlichkeitswirksam vorwärts machen zu können in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen wir viel Grundlagen- und Netzwerkarbeit leisten. Dafür brauchen wir mehr personelle Ressourcen. Die Geschäftsleitung der SP Frauen möchte deshalb auch in Zukunft eine zusätzliche 40%-Stelle schaffen. Entsprechende Gespräche mit der Personalkommission wurden bereits geführt. Nun geht es um die Finanzierung der Stelle.

Finanzierung

Die Lohnkosten für eine zusätzliche 40%-Stelle (CHF 49'400/Jahr) überschreiten das Budget und die Rückstellungen der SP Frauen sind bald aufgebraucht. Das Ziel ist es deshalb, die Stelle durch Grossspenden finanzieren zu können. Ein Fundraising-Konzept dafür soll bis im Februar erarbeitet werden, die vollständige Finanzierung soll bis im Sommer 2024 stehen. Für die ersten 10 Monate (Januar bis Oktober 2024) soll die Finanzierung über die Auflösung von Rückstellungen der SP Frauen gesichert werden.

Antrag

Für die Finanzierung der 40%-Stelle von Januar bis Oktober 2024 wird ein Nachtragskredit von CHF 42'000 beantragt. Dafür sollen Rückstellungen der SP Frauen aufgelöst werden.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung des Nachtragskredits.

BERICHT DES PARTEIRATS ÜBER DIE BERICHTSPERIODE 2022/2023

Verabschiedet an der Parteiratssitzung vom 1. Dezember 2023 in Olten.

Einleitende Bemerkungen

Der Parteirat ist durch die Statuten der SP Schweiz (insbesondere Artikel 14.7a, 14.7I, 15.5, 15.8n) zur jährlichen Berichterstattung an den Parteitag der SP Schweiz verpflichtet. Da der Parteirat erst Anfang 2022 seine Arbeit aufnahm, wurde anfänglich auf diese Berichterstattung verzichtet, um zuerst Erfahrungen mit dem neuen Gremium zu sammeln. Ab 2024 soll die Berichterstattung gemäss den statutarischen Vorgaben jährlich erfolgen. Die Festlegung der ebenfalls statutarisch vorgegebenen Vierjahresziele zur Umsetzung des Parteiprogramms soll nach Beginn der neuen Legislatur ein erstes Mal am zweitägigen Parteitag im Herbst 2024 in Davos erfolgen. Der vorliegende Bericht kann deshalb noch keine Stellung nehmen zur Erreichung der Ziele.

Mitgliederbeteiligung (Art. 15.5 der Statuten)

Der Parteirat ist beauftragt, regelmässig Formen der niederschweligen Beteiligung von Mitgliedern zu prüfen und dem Parteitag darüber Bericht zu erstatten. In der Berichtsperiode steht diesbezüglich die Umsetzung der Statutenrevision von 2021/2022 im Zentrum. Diese war und ist ein längerer Prozess, der auch von Seiten Zentralsekretariat einiges an Ressourcen verlangte und verlangt. Eine zentrale Form der aktiven Beteiligung möglichst vieler Parteimitglieder sind die neu geschaffenen Themenkommission (Art. 21 der Statuten), die inzwischen die früheren Fachkommissionen abgelöst haben. Zwischenzeitlich wurde auch bereits eine zusätzliche Kommission (Themenkommission Boden & Wohnen) geschaffen, die Gründung weiterer Themenkommissionen ist angedacht. Für alle Themenkommissionen wurden neue Co-Präsidien gesucht, gemäss den statutarischen Bestimmungen. Diese wurden am Parteitag von Ende August 2023 in Biel gewählt. Die Mitgliederlisten aller Themenkommissionen wurden bereinigt – alle Mitglieder der Themenkommissionen wurden gebeten, ihr Interesse an einer weiteren Mitarbeit zu bekunden. Gleichzeitig werden über die Kantonalparteien neue Mitglieder für die Themenkommissionen gesucht, um diese wichtigen Gremien möglichst breit abzustützen und zu wichtigen Orten der parteiinternen Diskussion und Mitwirkung zu machen. Weiter sind auch die Foren (Art. 22 der Statuten) wichtige Formen des Einbezugs möglichst breiter Kreise. Seit Inkrafttreten der neuen Statuten wurde ein Forum offiziell zugelassen: die reformorientierte Plattform. Sowohl Foren wie auch Themenkommissionen sind durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Parteirat der SP Schweiz vertreten.

Diese Formen der institutionellen Beteiligung sind durch weitere, niederschwellige Formen zu ergänzen. Dazu gehören auch die Bildungsangebote der Partei, die unter <https://www.sp-ps.ch/sp-bildung/> zugänglich sind und sich an Mitglieder und Interessierte sowie an Parteimitglieder mit (internen oder öffentlichen) Funktionen richten. Am 5. April 2023 fand ein Webinar zu «Partizipation auf Gemeindeebene» statt, das sich in erster Linie an unsere Mandatsträger:innen auf kommunaler Ebene richtete. Anhand von Fallbeispielen erläuterten SP-Exponent:innen konkrete Möglichkeiten der Teilhabe der Bevölkerung vor Ort. Weiter wurde am 20. November 2023 in Zusammenarbeit mit dem SPD-nahen Verein «Liquid Democracy» ein Webinar zum Thema «Mitentscheiden mit Online-Instrumenten» angeboten.

Kurzer Überblick über die Arbeit des Parteirats 2022/2023

Da sich die Berichtsperiode ausnahmsweise über zwei (intensive) Jahre erstreckt und die Überprüfung der vorgegebenen Ziele aus bereits genannten Gründen noch wegfällt, soll hier die Tätigkeit des neuen Gremiums im Überblick zusammengefasst werden, dies auch mit Blick auf eine erste Evaluation der neuen Statuten Anfang 2024.

Ein erstes Mal tagte der Parteirat am 25. März 2022 in Bern. Der ersten Sitzung vorausgegangen war ein aufwändiger Prozess der Planung sowie der Bestimmung aller Delegierten. Da die dreiköpfige Parteiratsleitung erst an der ersten Sitzung gewählt werden konnte, begrüsst Urs Joller und Mario Carera als «Jugend- und Alterspräsidium» die Teilnehmenden. In die Leitung wurden Alizée Rey (FR), Carlo Lepori (freigewählt/TI) und Miriam Locher (BL) gewählt. Die Parteileitung und das Zentralsekretariat informierten (wie künftig an jeder Sitzung) über Aktualitäten, es folgten verschiedene Geschäfte zur Konstituierung des neuen Gremiums, unter anderem wurde das Parteiratsreglement verabschiedet. Inhaltliches Schwerpunktthema bildete die Steuerpolitik. Am 24. Juni 2022 besammelten sich die Parteiratsdelegierten in Neuenburg. Im Zentrum stand das Europapapier der Partei, das vom Parteirat zu Händen des Parteitags in Basel intensiv diskutiert und schliesslich verabschiedet wurde. Weiter beschloss der Parteirat ein von Fabian Molina präsentiertes Positionspapier zum Thema Geldwäscherei. Es wurden zusätzliche Reglemente und die Jahresplanung 2023 verabschiedet sowie die Parolen für die September-Abstimmung gefasst. Dieser Passus in den Statuten – dass der Parteirat anstelle des Parteitags über Abstimmungsparolen entscheiden kann (Art. 15.8g der Statuten) – hat sich bewährt und ermöglicht es, den Aktualitäten und dem Zeitplan der Bundeskanzlei Rechnung zu tragen. Es ist jedoch der Wunsch der Parteileitung, weiterhin so viele Parolen wie möglich durch den Parteitag fassen zu lassen. Einen weiteren Schwerpunkt an der Juni-Sitzung bildeten die eidgenössischen Wahlen, deren Vorbereitung bereits seit längerem in vollem Gang war. Am 7. Oktober 2022 tagte der Parteirat online. Wiederum wurden verschiedene noch ausstehende Reglemente diskutiert und verabschiedet, wobei insbesondere das Spendenreglement und die Frage der Entgegennahme von Firmenspenden zu engagierten Diskussionen führte. Inhaltlicher Schwerpunkt bildete das Thema Kaufkraft, mit einem Inputreferat von David Gallusser (SGB) und Best-practice-Beispielen aus verschiedenen Kantonen.

Am 11. November 2022 versammelte sich der Parteirat in Bellinzona und verabschiedete verschiedene Resolutionen, u.a. zu digitaler Selbstbestimmung und zu Gleichstellung. Das Gesuch der reformorientierten Plattform auf Anerkennung als Forum der SP Schweiz wurde engagiert diskutiert, zum Schluss wurde dem Antrag klar zugestimmt. Im Rahmen eines inhaltlichen Schwerpunktes zu Armut wurde ein Positionspapier besprochen und verabschiedet. Als Gastreferent:innen waren Vertreter:innen des SAH/OSEO eingeladen. An dieser Sitzung sowie an einer ausserordentlichen Sitzung vom 25. November in Bern standen weiter die Ersatzwahlen in den Bundesrat (Rücktritt von SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga) im Zentrum. Die Frage der Stellungnahme des Parteirats zu Händen der Bundeshausfraktion wurde intensiv diskutiert, der Parteirat entschied sich am Schluss gegen eine namentliche Stellungnahme und für eine allgemeine Empfehlung.

Am 20. Januar 2023 fand eine ausserordentliche Online-Sitzung des Parteirats statt, um die Geschäfte für den Parteitag vom 25. Februar 2023 vorzubereiten, insbesondere auch die

Parolenfassung zur OECD-Steuerreform. Der Parteirat empfahl schliesslich die Stimmfreigabe, der Parteitag entschied sich dann jedoch für die Nein-Parole. Die erste ordentliche Sitzung führte den Parteirat am 24. März 2023 nach Olten, wo eine Resolution zur Bankenkrise verabschiedet wurde. Als Ersatz für die zurückgetretene Alizée Rey wurde neu Manuel Zwysig (Ville de Genève) in die Parteiratsleitung gewählt, weiter wurden die Nein-Parole zur BVG-Reform und die Unterstützung des entsprechenden Referendums bekräftigt. Im Zentrum der Sitzung stand der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen im Oktober. Die Sitzung vom 12. Mai 2023 fand in Lausanne statt, wo die gemäss neuen Statuten vorgeschriebenen Themenkommissionen zu Händen des Parteitags von Ende August in Biel konstituiert wurden. Der Parteirat beschloss weitere Geschäfte zu Händen des Parteitags, unter anderem die Unterstützung der Inklusionsinitiative. Im Sinne eines handwerklichen Schwerpunkts folgte eine Präsentation und Diskussion zum Thema Mitgliedernerwicklung – weiter standen wiederum die Wahlen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Am 8. September 2023 tagte der Parteirat online, auch dieses Mal zu den Wahlen sowie mit einem Schwerpunkt zum Thema Mindestlöhne, in Zusammenarbeit mit dem SGB und Fallbeispielen aus einzelnen Kantonen und grösseren Städten. Die Gewerkschaften bearbeiten dieses Thema seit 25 Jahren intensiv, und haben immer wieder wichtige Erfolge zugunsten von Arbeitnehmenden in Niedriglohnbranchen erzielt. Bezüglich der anstehenden Bundesratswahlen wurde nach intensiver Diskussion beschlossen, wiederum auf eine namentliche Empfehlung zu verzichten, jedoch einen Bericht zu Händen der Fraktion abzufassen. Die ausserordentliche Sitzung des Parteirats zu den Bundesratswahlen fand am 23. November 2023 in Bern statt. Der Parteirat gab, wie bereits beschlossen, keine namentliche Empfehlung ab, empfahl der Fraktion jedoch, sich für ein Zweiter-Ticket zu entscheiden. Die letzte Sitzung des Parteirats im Jahr 2023 wurde am 1. Dezember in Olten durchgeführt. An dieser Sitzung wurden die Parolen für die März-Abstimmungen gefasst, die Geschäfte des Parteitags von Ende Februar in Genf besprochen und verschiedene Anträge (unter anderem zum Thema Neutralität) behandelt. Einen Schwerpunkt stellte der Rückblick auf die eidgenössischen Wahlen sowie die Auswertung der Wahlkampagne dar.

TRAKTANDUM 15: ANTRÄGE, RESOLUTIONEN UND BERICHTE

RESOLUTION DES PARTEIRATS: FÜR EINEN SOFORTIGEN WAFFENSTILLSTAND UND EINEN GERECHTEN FRIEDEN IM NAHEN OSTEN!

Die SP verurteilt die durch die Hamas und den israelischen Staat ausgeübte Gewalt gegen Zivilist:innen aufs Schärfste. Es gibt keine Rechtfertigung der fürchterlichen terroristischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf israelische Einwohner:innen. Die gezielte Tötung, die sexualisierte Gewalt und die Geiselnahmen von Zivilist:innen sind ausgesprochen grausam. Ebenso sind die Militäroperationen des Staates Israel im Gazastreifen und im Westjordanland, wenn sie Zivilist:innen töten und Schulen, Krankenhäuser und Flüchtlingslager bombardieren, völlig inakzeptabel. Gezielte Angriffe auf Zivilist:innen sind immer und unter allen Umständen vorbehaltlos zu verurteilen.

Alle Konfliktparteien müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Die Achtung des humanitären Völkerrechts ist Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung und den Fortbestand des Friedenswillens. Alle Angriffe und Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung sind unannehmbar, von welcher Seite sie auch immer ergriffen werden: seien es die komplette Blockierung des Gazastreifens, die wahllosen Bombardierungen, die kollektiven Vergeltungsaktionen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens, die Siedlungen in den besetzten Gebieten oder seien es die militärischen Angriffe, welche die Hamas und andere bewaffnete Gruppen gezielt gegen die israelische Zivilbevölkerung richten. Der Missbrauch der Bevölkerung im Gazastreifen als menschliche Schutzschilder durch die Hamas ist inakzeptabel. Die SP ruft alle Parteien auf, humanitären Organisationen wie dem Roten Kreuz uneingeschränkten Zugang zu Gefangenen und Verletzten zu gewähren.

Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe sofort leisten zu können und als Grundlage für Friedensverhandlungen: Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal. Die Menschen im Gazastreifen brauchen dringendst die Auslieferung substanzieller humanitärer Hilfe, was jedoch ohne Waffenstillstand nicht umsetzbar ist. Zudem ist ein sofortiger Waffenstillstand notwendig, um eine realistische Chance auf eine Verhandlungslösung zu schaffen. Denn es ist klar: Nur ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten kann das Ziel sein. Dazu braucht es umsetzbare politische Ziele. Angesichts der aktuell eskalierten kriegerischen Handlungen zwischen der Hamas und Israel sind die untenstehenden Punkte dringender denn je.

Die SP bekräftigt ihre Forderung, sofort jede militärische Zusammenarbeit und jeden Kriegsmaterialhandel mit sämtlichen Staaten der Nahostregion einzustellen. Spätestens seit der Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative am 1. Mai 2022 ist dies nur schon deshalb geboten, weil das Schweizer Gesetz keine Kriegsmaterialexporte erlaubt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist oder die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt.

Es braucht eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte. Israel und Palästina brauchen keine einseitigen Schuldzuweisungen und keine weitere Verschärfung der Spannungen, sondern eine politische Grundlage, damit in der ganzen Region namentlich jene (meist zivilgesellschaftlichen) Kräfte gestärkt werden, die für Menschenrechte, Demokratie und einen gerechten und nachhaltigen Frieden im Rahmen einer Zweistaatenlösung eintreten. Das gelingt nur, wenn der Fokus nicht auf das Anheizen der Negativspirale gelegt wird. Vielmehr geht es darum, die Ansatzpunkte für positive Entwicklungen zu identifizieren und diese zu stärken. Deshalb ist eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte, die den Menschenrechten sowie der Demokratie verpflichtet sind, zu intensivieren. Hier muss auch die Schweizer Aussenpolitik ansetzen.

Die Schweizer Aussenpolitik unterstützt aktiv demokratische und friedliche Lösungen sowie die Arbeit der UNO. Ein fairer und inklusiver Multilateralismus auf der Grundlage des Völkerrechts ist entscheidend, um sich einem gerechten und nachhaltigen Frieden anzunähern. Die Schweizer Aussenpolitik muss alles unternehmen, um die UNRWA als Hauptträgerin des Multilateralismus in der Region vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen und deren nachhaltige Finanzierung sicherzustellen; dem Anheizen des Konfliktes durch Interventionen von Gross- sowie Regionalmächten entschieden entgegenzutreten und stattdessen alle konstruktiven Ansätze zu unterstützen. Zentral ist ferner der Einsatz der Schweizer Aussenpolitik für ein geeintes und demokratisches Palästina. Zudem muss die Schweiz ihre Arbeit und Unterstützung jener zivilgesellschaftlichen Kräfte in der ganzen Region intensivieren, die für Menschenrechte, gute Gouvernanz und Versöhnung eintreten. Den vielfältigen Versuchen, deren Handlungsspielraum einzuschränken («shrinking space»), muss entschieden entgegengetreten werden.

Die Achtung des Völkerrechts bleibt entscheidend. Es gibt keinen gerechten und nachhaltigen Frieden ohne Achtung des Völkerrechts. Jede Verhandlungslösung muss von den drei Säulen des Völkerrechts ausgehen: das Ziel der Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967; die Anerkennung des Rückkehrrechts; und die Klärung des Status von Jerusalem, die sowohl Palästina als auch Israel für sich als Hauptstadt beanspruchen. Die nach wie vor aktuelle Genfer Initiative hat aufgezeigt, dass diese Fragen auf der Grundlage des Völkerrechtes lösbar sind. Die SP fordert mit Nachdruck, Friedensverhandlungen auf diesen drei Säulen zu führen.

Die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist sofort zu stoppen. Die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten – durch die Zerstörung palästinensischer Häuser und die Errichtung neuer Wohnungen in den Siedler-Kolonien – bildet einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht. Dahinter steht eine Strategie der vollendeten Tatsachen. Die seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommene und tödliche Gewalt durch das israelische Militär und radikale Siedler:innen gegen Palästinenser:innen im Westjordanland muss sofort gestoppt werden.

Es braucht einen sofortigen Stopp der strukturellen Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat: Neben der inakzeptablen Siedlungspolitik muss auch die strukturelle Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat auf israelischem Staatsgebiet und den besetzten Gebieten sofort gestoppt werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht diametral den völkerrechtlich verankerten Menschenrechten und steht einem nachhaltigen Frieden im Wege.

Die SP fordert Israel auf, die Errichtung der Trennmauer zu stoppen und bestehende Abschnitte abzureissen. Indem Israel auf palästinensischem Gebiet eine Sperranlage errichtete und damit de facto palästinensisches Gebiet annektierte, verletzt es internationales Recht. Wie der Internationale Gerichtshof in seinem Rechtsgutachten festhielt, muss Israel mit Errichtung der Trennmauer stoppen und bereits bestehende Abschnitte auf palästinensischem Gebiet abreißen.⁵

Die Hamas ist verantwortlich für die Verbrechen, welche sie aus dem Gazastreifen ausübt: Die Hamas muss ihre Angriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung sofort stoppen und alle Geiseln bedingungslos freilassen. Sie trägt die Verantwortung für die Angriffe aus dem Gazastreifen.

Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung: Die terroristischen Angriffe der Hamas aus dem Gazastreifen vom 7. Oktober 2023 begründen das in der UNO-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung durch Israel. Dieses muss jedoch verhältnismässig ausgeübt werden: Jegliche Massnahme muss strikte der Verteidigung des Staates dienen und darf nicht darüber hinausgehen; insbesondere sind Vergeltungsmassnahmen verboten. Die Angriffe Israels auf den Gazastreifen sind jedoch völlig unverhältnismässig, was die SP aufs Schärfste verurteilt. Zudem muss bei der Anwendung des Selbstverteidigungsrechts das humanitäre Völkerrecht eingehalten werden.

Die SP fordert ein Ende der Straflosigkeit und die Verfolgung aller Kriegsverbrechen. Der Schweizer Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die israelische Regierung und die palästinensischen Behörden angemessene Massnahmen ergreifen, um unabhängige, glaubwürdige und mit den internationalen Standards vereinbare Untersuchungen über die Verletzungen des humanitären Völkerrechts während den bewaffneten Konflikten zwischen den beiden Kriegsparteien durchzuführen. Ermittlungen des internationalen Strafgerichtshofs (ICC) gegen die Hamas und Israel müssen von allen Parteien unterstützt werden.

Es braucht Verständnis und Austausch. Auch die SP ist in der Verantwortung, um ihre Kontakte zu jenen Stimmen in Israel, in Palästina und weltweit zu verstärken, die zu einem gegenseitigen Verständnis der israelischen und palästinensischen Bevölkerung und zur Stärkung der Friedensstimmen beitragen und sich von jenen distanzieren, welche die Konfrontation suchen. Auch deshalb braucht es einen konsequenten Einsatz gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie in der Schweiz.

Empfehlung des Parteirates: Annahme.

⁵ Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshof vom 19. Dezember 2003: <https://www.icj-cij.org/fr/affaire/131>

RESOLUTION DER SP FRAUEN: FAMILIEN BRAUCHEN ZEIT: KEINE ELTERNZEIT OHNE AUSBAU FÜR BEIDE ELTERNTEILE!

Die Geburt eines Kindes ist ein einschneidendes Erlebnis. Für die SP Schweiz ist klar, dass Familien in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt die Möglichkeit haben sollen, sich ohne Druck so zu organisieren, wie sie es für richtig halten. Dafür braucht es eine Elternzeit, welche die Elternteile nicht schlechter stellt als heute. Die SP Schweiz setzt sich deshalb für eine Lösung ein, welche einen Ausbau der heutigen Lösung für beide Elternteile fordert und Personen mit geringem Einkommen zu 100% entschädigt.

In der Schweiz dauert der Mutterschaftsurlaub 14 Wochen, der Vaterschaftsurlaub gerade mal zwei Wochen. Beides ist eindeutig ungenügend! Unter Elternzeit versteht man eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Einkommensersatz und Jobgarantie. Es ist allerhöchste Zeit, über die Einführung einer Elternzeit zu diskutieren. Auch die Bürgerlichen haben erkannt, dass die Elternzeit in Zukunft unausweichlich ist. Nur wollen sie daraus eine Abbauvorlage auf dem Buckel des gebärenden Elternteils machen. Nicht mit uns! Der geltende Mutterschaftsurlaub ist unantastbar. Eine Elternzeit kann nur dann durch die SP Schweiz unterstützt werden, wenn sie für beide Elternteile einen Ausbau bedeutet. Denn einmal mehr gilt es festzuhalten, dass Gleichstellung nicht gleich schlecht bedeutet, sondern eine reale Verbesserung für alle Geschlechter. Genau darum ist eine Elternzeit auch so auszugestalten, dass Familien entscheiden können, wie sie die Auszeit zwischen den Elternteilen aufteilen, so dass es der Familie am besten dient.

Eine Elternzeit hat, so belegen es diverse Studien,⁶ zahlreiche positive Auswirkungen:

- **Bessere Gesundheit und stärkere familiäre Bindung:** Die Gesundheit von Eltern und Kindern wird gefördert. Denn es bleibt u.a. mehr Zeit für die Unterstützung der kognitiven Entwicklung der Kinder, was einen positiven Einfluss auf die schulische Leistung hat. Dazu trägt auch bei, dass die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt wird.
- **Höhere Erwerbstätigkeit – weniger Fachkräftemangel – höhere Steuern:** Mütter würden weniger auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, was dem Fachkräftemangel entgegenwirkt und gut für den Staatshaushalt ist. Das stärkt auch die finanzielle Unabhängigkeit der Frau. Sie bezahlen mehr in ihre Pensionskasse ein, was die Armut im Alter verringert und sie weniger abhängig von Ergänzungsleistungen zur AHV macht.
- **Mehr Gleichstellung:** Mit einer Elternzeit wird die Aufgabenteilung bei der Betreuungs- und Hausarbeit zwischen den Elternteilen verbessert. Dies ist v.a. dann der Fall, wenn der Vater eine Auszeit von zwei Monaten bezieht.

⁶ [Argumentarium Elternzeit D.pdf \(admin.ch\)](#)

Der Mutter- und Vaterschaftsurlaub sind sozialpolitische Errungenschaften, die es auch dank dem Einsatz der SP Schweiz gibt. Eine Elternzeit würde diese weiterentwickeln und vereinen.

Die SP Schweiz fordert eine Elternzeit, welche folgende Kriterien erfüllt:

- Die Elternzeit verbessert den geltenden Mutter- und Vaterschaftsurlaub effektiv.
- Die Elternzeit enthält für beide Elternteile einen Pflichtteil.
- Eltern mit geringen Einkommen werden zu 100% entschädigt.

Empfehlung des Parteirates: Annahme

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !